

IHK Rhein-Neckar  
 Bereich 2.5  
 Postfach 10 16 61  
 68016 Mannheim

Firma	
Firmenanschrift	
IHK-Mitgliedsnummer	
PLZ	Ort

## Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht gemäß § 34d Abs. 6 GewO

(produktakzessorischer Versicherungsvertreter, produktakzessorischer Versicherungsmakler)

### Antragsteller: Juristische Person

(z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, e.G., Stiftung)

#### Hinweis

- Das Erlaubnisantragsformular kann nur dann bei der IHK Rhein-Neckar eingereicht werden, wenn sich hier auch der Firmensitz befindet!
- Der Antrag auf Registrierung kann zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu Formular Antrag Eintragung Vermittlerregister
- Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigter Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen. Verwenden Sie hierzu das Antrag Erlaubnisbefreiung, natürliche Person

### 1. Angaben zum Antragsteller

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform

### 2. Angaben zum Unternehmen

IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort

Telefon	Telefax	E-Mail
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer		
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Unternehmensgegenstand bzw. Inhalt der Gewerbeanmeldung (Haupttätigkeit im Sinne von § 34d Abs. 6 Satz 1 GewO)		
Art der vermittelten Versicherung/en		

### 3. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit als Versicherungsvermittler

Ist für die juristische Person bereits ein Gewerbe angemeldet, in dessen Rahmen Versicherungen vermittelt werden?

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, Datum der Gewerbeanmeldung/Aufnahme der Tätigkeit
---	---

### 4. Angaben zur Person der/ des gesetzlichen Vertreter/s

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte gesondertes Anlage 1 für jeden weiteren Vertreter verwenden)

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

**Anschrift der Wohnung (Hauptwohnsitz)**

Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail

**Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)**


**5. Angaben zur Tätigkeitsart**

Beantragt wird die Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO, da der Antragsteller die Versicherung/en als Ergänzung der im Rahmen seiner Haupttätigkeit gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen vermittelt.

Die Tätigkeit als Versicherungsvermittler übt der Antragsteller unmittelbar im Auftrag:

- eines/mehrerer Versicherungsunternehmen

und /oder

- eines/mehrerer Versicherungsvermittler/s, der/die Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO ist/sind, aus

Der/die auftraggebende/n Versicherungsvermittler ist/sind:

- Versicherungsvertreter  
 Versicherungsmakler

Dabei handelt es sich um (Name, Anschrift, Kontaktperson)

## 6. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen einzureichen:

### 6.1 Nachweis der Auftragserteilung durch den/das/die oben genannte/n Versicherungsvermittler/Versicherungsunternehmen sowie die Erklärung der/des Auftraggeber/s nach § 34d Abs. 6 S.1 Ziff. 1 und 3 GewO.

ist beantragt:

liegt bei:

#### Hinweis

Bitte verwenden Sie für die Nachweise nach Ziff. 6.1 ausschließlich den als Anlage 2 beigefügten Vordruck!

### 6.2 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung bezogen auf die juristische Person

ist beantragt:

liegt bei:

#### Hinweis

Für jede – Versicherungen vermittelnde – Personenhandelsgesellschaft (→ nicht GbR!), in der der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist, muss ein separater Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Der Versicherungsvertrag kann auch die Tätigkeit des Antragstellers abdecken (§ 9 Abs. 3 Satz 3 VersVermV)

### 6.3 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandelsgesellschaft (sofern eine Beteiligung vorhanden)

ist beantragt:

liegt bei:

#### Hinweis

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis das Formular Versicherungsbestätigung (ohne Personenhandelsgesellschaft) bzw. Versicherungsbestätigung (mit Personenhandelsgesellschaft) oder eine gleich lautende Bescheinigung Ihres Versicherers, nicht älter als 3 Monate.

### **Datenschutzrechtliche Information:**

Die von Ihnen angegebenen oder von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber, Auftraggeber) überlassenen Daten werden gemäß §§ 34d, 11a Abs. 1 GewO i.V.m. der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) zur Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens für Versicherungsvermittler und -berater, für etwaige Änderungen der Erlaubnis/Registrierung, für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde und für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet. Sofern wir die Daten von einem Dritten erhalten haben, erfolgt die Verarbeitung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO-VO.

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von anderen Behörden/Stellen erhalten.

Folgende Daten/Datenkategorien werden bei Dritten erhoben:

Name und Vorname  
Geburtsname  
Anschrift  
Geburtsdatum/ -ort  
Staatsangehörigkeit  
Funktion  
Kontaktdaten  
Vertretungsberechtigung  
Sachkundenachweis  
Nachweis der Beschäftigung

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verarbeiter von Daten im Auftrag der IHK Rhein-Neckar
- ggf. andere IHKs bei Überstellung von Daten (Sitzverlegung)
- ggf. Finanzämter
- ggf. Ordnungswidrigkeitsbehörden
- ggf. Bundesamt für Justiz (BZR/GZR)
- ggf. Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Justizministerium
- (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder / Insolvenzbekanntmachungen)
- Sofern Sie innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen für eine gewerbliche Erlaubnis erneut einen Antrag bei einer anderen Behörde stellen, werden die Unterlagen nach Ziff. 7.1. bis 7.5 im Rahmen der Amtshilfe an die entsprechende Behörde weiterleiten. "Öffentlichkeit im Rahmen des automatisierten Abrufs des Registers gem. §§ 5 ff. VersVermV.

### **Gebührenhinweis**

Bitte beachten Sie:

- Für die Erteilung oder Versagung der Erlaubnis wird die durch die Gebührenordnung der IHK Rhein-Neckar in Verbindung mit dem Gebührentarif (in der jeweils geltenden Fassung) bestimmte Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Bei einer Verfahrensbeendigung vor Entscheidung über den Antrag entstehen reduzierte Gebühren.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnisbefreiung ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Abs. 6 GewO ohne Erlaubnisbefreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Rhein-Neckar nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Wenn der Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnisbefreiung, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.
- Versicherungsvermittler und -berater sowie die unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirkenden Beschäftigten müssen sich in einem Umfang von 15 Stunden je Kalenderjahr weiterbilden.

Nähere Informationen unter [Gebühren und Entgelte - IHK Rhein-Neckar](#)

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK Rhein-Neckar mitgeteilt wird.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Ihre Ansprechpartner**

Andrea Grzeskowiak



Christine Hellweg-Rose



**E-Mail** andrea.grzeskowiak@rhein-neckar.ihk24.de

christine.hellweg-rose@rhein-neckar.ihk24.de

**Telefon** 0621 1709-195

0621 1709-289

**Anlage 1:**  
**Juristische Person mit mehreren gesetzlichen Vertretern**

Firma	
Firmenanschrift	
IHK-Mitgliedsnummer	
PLZ	Ort

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

**Anschrift der Wohnung**

Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail

**Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)**


Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK Rhein-Neckar mitgeteilt wird.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Anlage 2: Erklärung des Auftraggebers

### Hinweis

Diese Erklärung ist jeweils von allen Auftraggebern (Versicherungsunternehmen/ -vermittler) selbstständig auszufüllen, mit denen zusammengearbeitet wird. Bei einem Wechsel ist diese Erklärung von dem/den neuen Auftraggeber/n auszufüllen und der IHK Rhein-Neckar einzureichen.

### Erklärung gem. § 34d Abs. 6 S. 1 Ziff. 1 und 3 GewO

(vom Auftraggeber auszufüllen, nicht vom Antragsteller)

Name des Versicherungsvermittlers/Versicherungsunternehmens		
Straße, Hausnummer des Unternehmens		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail
Registrierungsnummer Versicherungsvermittler		Kennziffer Versicherungsunternehmen

Hiermit erklären wir, dass

Name des Gewerbetreibenden/Antragstellers
---

- von uns zur produktakzessorischen Vermittlung im Rahmen seiner Haupttätigkeit beauftragt,
- zuverlässig,
- angemessen qualifiziert ist und
- nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebt.

### **Hinweis**

Wir verpflichten uns, die Anforderungen entsprechend § 48 Abs. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu beachten, die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung angemessene Qualifikation des Gewerbetreibenden/Antragstellers sicher zu stellen und bestätigen, dass uns derzeit nichts Gegenteiliges dazu bekannt ist. Wir verpflichten uns ferner, der zuständigen Industrie- und Handelskammer Mitteilung zu machen, wenn die Voraussetzungen für die Erlaubnisbefreiung des Gewerbetreibenden/Antragstellers nach § 34d Abs. 6 S. 1 Ziff. 1 und 3 GewO nicht mehr erfüllt sind.

### **Datenschutzrechtliche Information:**

Die von Ihnen angegebenen oder von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber, Auftraggeber) überlassenen Daten werden gemäß §§ 34d, 11a Abs. 1 GewO i.V.m. der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) zur Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens für Versicherungsvermittler und -berater, für etwaige Änderungen der Erlaubnis/Registrierung, für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde und für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet. Sofern wir die Daten von einem Dritten erhalten haben, erfolgt die Verarbeitung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von anderen Behörden/Stellen erhalten.

Folgende Daten/Datenkategorien werden bei Dritten erhoben:

Name und Vorname  
Geburtsname  
Anschrift  
Geburtsdatum/ -ort  
Staatsangehörigkeit  
Funktion  
Kontaktdaten  
Vertretungsberechtigung  
Sachkundenachweis  
Nachweis der Beschäftigung

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verarbeiter von Daten im Auftrag der IHK Rhein-Neckar
- ggf. andere IHKs bei Überstellung von Daten (Sitzverlegung)
- ggf. Finanzämter
- ggf. Ordnungswidrigkeitsbehörden
- ggf. Bundesamt für Justiz (BZR/GZR)
- ggf. Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Justizministerium

- (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder / Insolvenzbekanntmachungen)
- Sofern Sie innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen für eine gewerbliche Erlaubnis erneut einen Antrag bei einer anderen Behörde stellen, werden die Unterlagen nach Ziff. 7.1. bis 7.5 im Rahmen der Amtshilfe an die entsprechende Behörde weiterleiten. "Öffentlichkeit im Rahmen des automatisierten Abrufs des Registers gem. §§ 5 ff. VersVermV.

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK Rhein-Neckar mitgeteilt wird.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift